

# Leitfaden für ein Schulpraktikum

in der Pflege im Land Bremen  
- Betrieblicher Teil -

## Impressum

Herausgeber des Original-Leitfadens mit dem Titel:

„Leitfaden für ein Schulpraktikum in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung. Betrieblicher Teil.“ ist:

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)

Amt für Gesundheit, Referat Fachberufe im Gesundheitswesen

Billstraße 80 - 20 539 Hamburg

Layout und Druck:

VIG Druck & Media GmbH

Neumann-Reichardt-Straße 27– 33, Haus 12, 2. Stock

22041 Hamburg

E-Mail: [office@vig.de](mailto:office@vig.de), Internet: [www.vig.de](http://www.vig.de)

Titelfoto: fotolia

Stand: 12/2012

Vertrieb: Die Broschüre ist kostenlos zu beziehen über die o.g. Anschrift oder als Download im Internet: [www.hamburg.de/krankenpflege/](http://www.hamburg.de/krankenpflege/), [www.pflege-ndz.de](http://www.pflege-ndz.de)

Herausgeber dieses für das Land Bremen bearbeiteten Leitfadens ist:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Familie, Integration und Sport

Referat Ältere Menschen

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

Ansprechpartnerin: Sabine G. Nowack

Bildrechte Seite 7: Gesundheit Nord gGmbH (Bild 1 und 2), Bremische Schwesternschaft (Bild 3)

Stand: 04/2016

Vertrieb: Der Leitfaden ist als Download im Internet zu beziehen:

[www.soziales.bremen.de/Leitfaden](http://www.soziales.bremen.de/Leitfaden)

Der Leitfaden für das Land Bremen wurde erarbeitet von:

- Frau Ferrulli, Gesundheit Nord gGmbH, Klinikum Br.-Mitte, Koordinationsbüro für Pflegepraktikanten
- Frau Kkehrbach, Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Frau Krol, Bremer Heimstiftung
- Frau Kuhn, Caritasverband Bremen e.V.
- Frau Middelberg, Bremer Heimstiftung
- Frau Nowack, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Frau Wicha, Gesundheit Nord gGmbH, Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe am Standort Klinikum Bremen Mitte

Der Leitfaden wurde initiiert und wird unterstützt von der 

Download-Bearbeitung mit Unterstützung der Arbeitnehmerkammer Bremen



Creative Commons Namensnennung 4.0

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung des Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen, der Bilder, Logos oder personenbezogener Daten.

## Inhalt

Leitfaden für ein Schulpraktikum .....	1
Impressum.....	2
Vorwort / Ziele / Zielgruppe .....	4
Beschreibung der Arbeitsfelder .....	6
Informationen zu den Unterlagen.....	8
Checkliste für Einrichtungen vor Beginn des Schulpraktikums .....	10
Personalbogen für das Schulpraktikum.....	12
Checkliste für Praktikanten vor Schulpraktikumsantritt .....	13
Hinweise für Praktikanten .....	14
Elterninformationen zur Ausbildung in den Pflegeberufen .....	15
Schülerinformationen zur Ausbildung in den Pflegeberufen.....	17
Checkliste – Gespräch zum Beginn des Schulpraktikums .....	19
Durchführung des Schulpraktikums .....	21
Feed-Back-Bogen.....	25
Checkliste – Gespräch zum Ende des Schulpraktikums.....	26
Beurteilungsbögen zum Schulpraktikum.....	27
Bescheinigung über ein Schulpraktikum .....	31
Hausspezifika .....	33

## Vorwort / Ziele / Zielgruppe

### Ziele des Leitfadens

Neben der ohnehin sehr großen Arbeitsdichte im pflegerischen Alltag stellt die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen ihres Betriebspraktikums bzw. Schulpraktikums<sup>1</sup> eine zusätzliche Aufgabe für die Pflegekräfte dar. Auf der anderen Seite steht folgendes fest: Ein Schulpraktikum leistet einen äußerst wichtigen Beitrag, um Jugendliche frühzeitig für einen pflegerischen Beruf zu interessieren und erste Weichen zur Gewinnung des Berufsnachwuchses zu stellen. Die Praktikanten<sup>2</sup> von heute können die Auszubildenden von morgen und die Kollegen von übermorgen sein. Ein gelungenes Schulpraktikum zahlt sich also für beide Seiten aus!

Die Berufswahl fällt oft schon lange vor dem 16. Lebensjahr. Wichtig für eine Weichenstellung in Richtung Pflege ist folglich ein Angebot für ein frühes Schulpraktikum in der Klasse 7 bzw. 8, also in einer Altersstufe ab ca. 14 Jahren. Das ist für viele Einrichtungen in der Pflege<sup>3</sup> sicherlich eine besondere Herausforderung, wir möchten Sie ermutigen diese anzunehmen.

Der vorliegende Leitfaden ist zur Arbeitserleichterung der Einrichtungen konzipiert worden und soll dabei unterstützen, das Schulpraktikum klar zu strukturieren. Neben Checklisten enthält er auch Informations- und Beurteilungsbögen. Diese können individuell ergänzt oder verändert werden. Hierfür ist auf den Kopiervorlagen ein entsprechender Platz gelassen worden. Sollten in den Einrichtungen schon Praktikumsunterlagen entwickelt haben, so möge der Leitfaden eine Ergänzung dieser Arbeit sein! Der Leitfaden ist als Download zu beziehen: <http://www.soziales.bremen.de/Leitfaden>

---

<sup>1</sup> In diesem Leitfaden wird für das Betriebspraktikum der aus Sicht der Einrichtungen eindeutigerer Begriff „Schulpraktikum“ oder auch „Praktikum“ verwendet.

<sup>2</sup> Wenn in diesem Leitfaden aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird, ist die weibliche Form darin mit eingeschlossen.

<sup>3</sup> Der Begriff Einrichtungen umfasst Krankenhäuser, stationäre, teilstationäre Einrichtungen und ambulante Dienste in der Altenpflege

## **Aufbau des Leitfadens**

Dieser Leitfaden wurde auf der Grundlage des Original-Leitfadens der Freien und Hansestadt Hamburg<sup>4</sup> für die Krankenpflege und die Altenpflege überarbeitet und ist als **ein Angebot** zu verstehen.

## **Die Erwartungen an ein Schulpraktikum**

Eine Studentengruppe der HAW<sup>5</sup> der Freien und Hansestadt Hamburg hatte Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen zu ihren Erwartungen in Bezug auf ein Schulpraktikum befragt. Das Ergebnis sah folgendermaßen aus:

### Was Schüler/innen erwarten

- Sie wünschen sich den Umgang mit Patienten und Bewohnern.
- Sie sind interessiert an Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Aufstiegsmöglichkeiten und Verdienstmöglichkeiten aus erster Hand.
- Sie möchten typische pflegerische Tätigkeiten kennen lernen.
- Sie erwarten ein spannendes, abwechslungsreiches Schulpraktikum, in dem sie möglichst viel zu sehen bekommen.

### Was Schüler/innen nicht möchten

- Ausschließlich Reinigungsaufgaben übernehmen.
- Der „Laufbursche sein“.
- Nur mitlaufen und zugucken dürfen.

## **Resümee**

Ziel des Schulpraktikums ist, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst breitgefächert die Vielseitigkeit des Pflegeberufs kennenlernen und hierbei nicht überfordert oder unterfordert werden. Dieser Leitfaden beinhaltet deshalb auch Informationen über die betrieblichen Rahmenbedingungen und Vorschläge zur praktischen Durchführung eines Schulpraktikums.

---

<sup>4</sup> Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), Hamburg 12/2012: „Leitfaden für ein Schulpraktikum in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung“; [www.hamburg.de/krankenpflege](http://www.hamburg.de/krankenpflege), [www.pflege-ndz.de](http://www.pflege-ndz.de).

<sup>5</sup> Hochschule für angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit und Pflege

## Beschreibung der Arbeitsfelder

### In welchen Einrichtungen kann ein Praktikum abgeleistet werden?

**Altenhilfe** soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen (§ 71 SGB XII). Altenhilfe ist eine kommunale Aufgabe und ein Teilgebiet der Sozialplanung, sie dient der Daseinsvorsorge. Im Land Bremen arbeiten etwa 10.000 professionelle Pflegekräfte in stationären (Pflegeheime), teilstationären (Tagespflegen) und ambulanten Pflegeeinrichtungen (Hausbesuche). Aber daneben gibt es viele andere Formen der Altenhilfe.

**Altenpflege** ist als Berufsfeld ein Teilbereich der Altenhilfe, eine Profession im Gesundheitswesen mit sozialpflegerischen und pflegerischen Aufgaben, zur Begleitung, Betreuung, Beratung und Versorgung von gesunden und kranken alten Menschen unter Berücksichtigung und Einbeziehung der körperlichen, seelischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse des Einzelnen. In den vergangenen Jahren zählt jedoch auch häufig die Pflege jüngerer Menschen zu den Aufgaben eines/ einer Altenpflegers/Altenpflegerin.

Ein **Krankenhaus** ist eine Einrichtung, in der durch jederzeit verfügbare ärztliche, pflegerische und medizintechnische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in der die zu versorgenden Personen untergebracht und verpflegt werden können. Neben der stationären Behandlung werden Patienten im Krankenhaus auch ambulant oder teilstationär behandelt. Im Land Bremen gibt es vierzehn Krankenhäuser aller Größenordnungen mit ca. 12.000 Beschäftigten. In Krankenhäusern arbeiten die unterschiedlichsten Berufsgruppen wie Ärzte, MTA's<sup>6</sup>, Hebammen, Physiotherapeuten, aber die größte Berufsgruppe ist die der Gesundheits- und Krankenpflege.

Der **Gesundheits- und Krankenpflege** ist ein Gesundheitsfachberuf im deutschen Gesundheitswesen. Das Berufsbild umfasst die eigenständige Pflege, Beobachtung, Betreuung und Beratung von Patienten und Pflegebedürftigen in einem stationären oder ambulanten Umfeld sowie die Dokumentation und Evaluation der pflegerischen Maßnahmen. Zu den Aufgaben gehört auch die Durchführung ärztlicher Anordnungen und Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen.

---

<sup>6</sup> Medizinisch-technische- Assistent- en/innen

In naher Zukunft sollen die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung zu einer generalistischen Pflegefachkraftausbildung zusammengelegt werden.



## Informationen zu den Unterlagen

Die **Rahmenbedingungen** beschreiben sowohl die maßgeblichen Rechtsvorschriften, die wichtigsten do and dont's und die in den Einrichtungen zu schaffenden Voraussetzungen.

### **Checklisten (Vorgespräch, Gespräch zum Beginn und zum Ende des Schulpraktikums)**

Die Checklisten dienen der Strukturierung des Schulpraktikums und stellen Erinnerungshilfen dar. Diese können individuell von der Einrichtung ergänzt werden.

Der **Personalbogen** beinhaltet notwendige Schülerdaten. Dieser kann sowohl seitens des Betriebes als auch von der Schule genutzt werden. Der Personalbogen wird von der Schülerin/vom Schüler zusammen mit den Einrichtungen ausgefüllt und zusätzlich von der Schule und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

Die **Praktikumshinweise** werden im Vorgespräch besprochen. Auf diesem Weg werden erste Informationen zum Praktikum übermittelt.

Mit den **Elterninformationen** sollen die Eltern als wichtige Unterstützer sowohl für die Praktikumszeit als auch für die Berufsorientierung gewonnen werden.

Die **Informationen zur Ausbildung in den Pflegeberufen** werden den Schüler/innen bei Interesse zusammen mit der Praktikumsurkunde zum Ende des Schulpraktikums überreicht. Sollte durch das absolvierte Schulpraktikum Interesse an einer Ausbildung im Pflegebereich geweckt worden sein, so werden Schüler/innen und deren Eltern sofort mit entsprechenden Informationen zur Ausbildung versorgt.

Der Teil der **Durchführung des Schulpraktikums** enthält Ideen zu dessen Gestaltung. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst viele Facetten des Pflegeberufs kennen lernen.

Der **Feed-Back-Bogen** wird von der Schülerin/dem Schüler am Ende des Praktikums ausgefüllt und soll im Gespräch zum Praktikumsbeginn überreicht werden. Die Rückmeldung erleichtert das Abschlussgespräch und ermöglicht der Einrichtung Praktikumsbedingungen zu überdenken und gegebenenfalls zu verändern.



Durch den **Beurteilungsbogen** erhalten die Schüler/ innen eine Rückmeldung darüber, wie das Schulpraktikum aus Sicht der Einrichtung gesehen wird, d. h. wo Stärken entdeckt worden sind und in welchen Bereichen noch eine Veränderung stattfinden sollte. Es stehen mehrere Beurteilungsbögen als Muster zur Verfügung. Der Beurteilungsbogen sollte als Grundlage für das Abschlussgespräch genutzt werden. Die Einrichtung entscheidet selbst darüber, ob sie einen Beurteilungsbogen erstellt.

Mit der **Praktikumsbescheinigung** wird die erfolgreiche Durchführung eines Schulpraktikums im Berufsfeld Pflege bescheinigt, die ggf. späteren Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz beigefügt werden kann.

In den **Hausspezifika** haben die Einrichtungen die Möglichkeit, den Leitfaden um die Besonderheiten ihres Arbeitsortes individuell zu ergänzen.

## Checkliste für Einrichtungen vor Beginn des Schulpraktikums

Name des Praktikanten:

---

Ansprechpartner während des Praktikums sind:

---



---

Gesprächsschwerpunkte	Durchgeführt
Informationen über die Pflegeeinrichtung mündlich oder in Form von Broschüren, Flyern...	
Klärung seitens der Pflegekräfte über die <b>Ziele</b> des Praktikums z. B. : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dient das Praktikum dem Kennen lernen des Berufsfeldes „Pflege“?</li> <li>- Dient es als Entscheidungshilfe zur Berufswahl?</li> <li>- Muss der Schüler währenddessen eine Praxisaufgabe erfüllen?</li> <li>- Gibt es seitens der Schule einen Praxisbesuch?</li> </ul>	
Gibt es ausreichend Plätze in der Einrichtung?	
Zeitliche und personelle Ressourcen klären: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gibt es die Möglichkeit der Begleitung und wer übernimmt die Begleitung</li> <li>- Nach Klärung des Ansprechpartners alle Beteiligten über Zeitpunkt und Dauer des Einsatzes informieren.</li> </ul>	
Klärung von Beschäftigungseinschränkungen (vgl. gesetzliche Rahmenbedingungen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleinarbeit</li> <li>- Nacht- und Wochenendarbeit</li> </ul>	
Ggf. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen einleiten (wenn das Praktikum länger als 2 Monate dauert)	

<p>Aushändigen oder Verschicken folgender schriftlicher Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalbogen</li> <li>- Hinweise für den Praktikanten</li> <li>- Berufsinformationen für Praktikanten und/oder Eltern-Informationen über die geplanten Gespräche (Beginn / Ende des Praktikums)</li> <li>- Bestätigung des Praktikumsplatzes</li> </ul>	
<p>Planung des Erst- und Abschlussgesprächs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Checkliste „Gespräch zum Beginn des Praktikums“, Feedbackbogen, Beurteilungsbogen</li> <li>- besteht eine Praktikumsaufgabe?</li> </ul>	
<p>Erstellung einer Praktikumsbescheinigung / Zertifikat – Praktikumsbescheinigung</p>	
<p>Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben</p>	
<p>Dienstkleidung</p>	

## Personalbogen für das Schulpraktikum

Zeitraum des Praktikums von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Tägliche Einsatzstunden: \_\_\_\_\_

Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Im Frühdienst von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Im Spätdienst von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Praktikant/in	Schulpraktikumsort/Einrichtung
Name:	Name:
Adresse:	Adresse:
Geburtsdatum	Ansprechperson:
Tel. Nr.:	Tel. Nr.
Mobil-Nr.:	

Schule	Erziehungsberechtigte/r (falls Alter des Praktikanten / der Praktikantin unter 18 Jahre)
Name:	Name:
Adresse:	Tel. priv.:
Ansprechperson:	Tel. dienstl.:
Tel. Nr.	

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel Schulpraktikumsort

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel Schule

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

## Checkliste für Praktikanten vor Schulpraktikumsantritt

Name des Praktikanten: \_\_\_\_\_

Was habe ich zu beachten?	Durchgeführt
Schulpraktikumsbestätigung prüfen und bei Unklarheiten nachfragen	
<u>Vor</u> Beginn des Schulpraktikums mitzubringende Kleidung (z.B. geeignetes Schuhwerk) kümmern	
Lehrer und Erziehungsberechtigte informieren	
Leitfaden für das Schulpraktikum durchlesen	
Erklärung von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen	
8 Wochen vor Schulpraktikumsbeginn mit dem Vordruck „Ärztliches Attest für Kurzzeit-PraktikantInnen im Gesundheitsdienst“ zum Arzt gehen und diesen ausfüllen lassen (Beachtung des Infoblattes – Rückseite)	
Datenschutzerklärung (Verpflichtende Unterrichtung über zu beachtende Vorschriften zum Datenschutz) durchlesen und unterschreiben	
Schulpraktikumsbogen ausfüllen und unterschreiben	
Alle Unterlagen (bis auf ärztliches Attest) sollten schnellst möglich an die für die Praktikanten verantwortliche Person zurück gesendet werden	
Das ärztliche Attest muss spätestens am 1. Schulpraktikumstag vorliegen – anderenfalls Schulpraktikum auf eigene Gefahr (Vordruck unterschreiben lassen)	

## Hinweise für Praktikanten

Herzlich willkommen in unserer Einrichtung und im spannenden Arbeitsbereich der Pflege!

Wir freuen uns, dass Sie sich für dieses Schulpraktikum entschieden haben, um einen ersten Einblick in das Berufsleben in der Altenpflege zu erhalten!

Wir erwarten Sie am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

An folgendem Ort:

Ansprechpartner/in für Sie ist

### Was ist für die Zeit des Schulpraktikums wichtig?

- Nutzen Sie die Zeit Ihres Schulpraktikums, um viel über die Aufgaben in der Pflege alter Menschen zu erfahren.
- Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Achten Sie zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Klienten / Bewohner / Patienten auf die Hygienevorschriften und tragen Sie bequeme und sichere Schuhe.
- Seien Sie pünktlich und zuverlässig zum Beginn des Arbeitstages und bei der Einhaltung von Verabredungen.
- Halten Sie sich an die Schweigepflicht und nennen Sie keine Namen, wenn Sie im Freundes- oder Familienkreis über Ihr Schulpraktikum berichten.
- Sollten Sie krank werden, so melden Sie sich bitte vor Dienstbeginn an Ihrem Schulpraktikumsort ab.
- Bitte sprechen Sie Ihre Ansprechpartnerin bei Problemen sofort an und warten Sie nicht ab.
- Handys, Smartphones, etc. sind während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz nicht erwünscht.
- 
-

## Elterninformationen

### Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn ein Schulpraktikum in der Pflege absolviert!

In der Zeit des Schulpraktikums wird Ihr Kind Einblick in verschiedene Aufgabenbereiche der Pflege erhalten. Der große Unterschied zum Schulalltag wird der ungewohnte Ablauf eines Arbeitstages sein. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit den besonderen Lebenssituationen der Bewohner/Patienten. Hierbei wird Ihre Tochter/Ihr Sohn durch erfahrene Pflegekräfte begleitet. Vielleicht entwickelt sich hieraus aber auch ein erhöhter Gesprächsbedarf bei Ihnen zu Hause. Sollten sich Fragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an die Bezugsperson der Einrichtung<sup>7</sup>.

Zum Abschluss des Schulpraktikums wird von einigen Einrichtungen Ihrer Tochter/Ihrem Sohn zurückgemeldet, wo Stärken sichtbar geworden sind bzw. in welchem Bereich aus Sicht der Praktikumsstelle Veränderungen anzustreben sind<sup>8</sup>.

Ein Schulpraktikum stellt einen sehr wichtigen Baustein der Berufsorientierung dar. Nicht selten sind die in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen richtungsweisend für die spätere Berufswahl. Aus diesem Grund möchten wir folgende **Kurzinformation zur Pflegeausbildung** geben:

Die Wahl für die Ausbildung sowohl in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege als auch in der Altenpflege bedeutet eine Entscheidung für einen Beruf in einer **zukunftsorientierten und krisenfesten Branche**. Charakteristisch für den Pflegeberuf ist, dass **interessante und sinnvolle Tätigkeiten** ausgeführt werden. Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung ist eine mindestens 10jährige allgemeine Schulbildung (in der Regel der Mittlere Bildungsabschluss) oder ein Hauptschulabschluss mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung, die mindestens 2 Jahre umfasst. Die bundeseinheitlich geregelte Ausbildung dauert drei Jahre und ist gegliedert in mindestens 2.100 Stunden Theorie und 2.500 Stunden Praxis. Der praktische Anteil erfolgt in unterschiedlichen Bereichen der Pflege und ist durch seine Vielseitigkeit sehr interessant. Es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Nach dem erfolgreichen Abschluss der staatlichen Prüfung wird die Urkunde erteilt, die zum Führen der geschützten Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ oder „Altenpfleger/in“ berechtigt. **Nach der Ausbildung erfolgt eine Spezialisierung** entsprechend den eigenen Neigungen und Begabungen.

---

<sup>7</sup> Der Begriff Einrichtungen umfasst Krankenhäuser, stationäre, teilstationäre Einrichtungen und ambulante Dienste in der Altenpflege.

<sup>8</sup> Ob eine Beurteilung erstellt wird liegt in der Entscheidung der Einrichtungen.

In naher Zukunft sollen die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung zu einer generalistischen Pflegefachkraftausbildung zusammengelegt werden.

Häufig fällt die Entscheidung für ein bestimmtes Fachgebiet schon während der Ausbildungszeit. Hervorzuheben ist die große Vielfalt an **Entwicklungsmöglichkeiten** im Pflegeberuf. Es besteht eine große Auswahl an Fachweiterbildungen sowie die Möglichkeit ein Studium im Bereich Pflege anzuschließen. Einige Bremer Ausbildungsträger bieten **duale Pflege-Studiengänge** an, so dass parallel ein Pflege- und ein Bachelorabschluss erworben werden kann.

Ein Hauptschulabschluss ermöglicht die zweijährige Ausbildung in der **Gesundheits- und Krankenpflegehilfe – generalistische Ausrichtung**. Diese Ausbildung ist im Einzelfall auch ohne Schulabschluss möglich. Nach der erfolgreich bestandenenen staatlichen Prüfung stehen den Absolventen viele interessante Tätigkeitsfelder in der Pflege offen. Zudem besteht die Möglichkeit, die oben beschriebene dreijährige Ausbildung anzuschließen.

Ein Hauptschulabschluss ermöglicht ebenfalls den Besuch der zweijährigen Ausbildung zur Altenpflegeassistentin (Bremen: Schulzentrum Walle, Bremerhaven: Schulzentrum Geschwister-Scholl-Str.). Mit dem Abschluss einer beruflichen Qualifizierung zum/zur Altenpflegeassistenten/-in kann ein weiterführender Bildungsabschluss erworben werden, der u.a. zur Aufnahme einer Fachkraftausbildung in der Pflege berechtigt.

**Auf folgenden INTERNETSEITEN ERHALTEN Sie weitere Informationen:**

[www.pflege-connection.de](http://www.pflege-connection.de)

[www.zeig-deine-pflegestaerken.de](http://www.zeig-deine-pflegestaerken.de)

[www.pflege-ndz.de](http://www.pflege-ndz.de)

<http://berufe.tv/BA>

[www.berufe-universum.de](http://www.berufe-universum.de)

[www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de)

[www.soziales.bremen.de/Altenpflegeausbildung](http://www.soziales.bremen.de/Altenpflegeausbildung)

[www.gesundheit.bremen.de/Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege](http://www.gesundheit.bremen.de/Gesundheits-,Kranken-undKinderkrankenpflege)



## Schülerinformationen zur Ausbildung in den Pflegeberufen

Die Ausbildung in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erfolgt in einem Zeitraum von **drei Jahren**.

Sie gliedert sich in einen theoretischen Teil von mindestens **2.100 Stunden** und einen praktischen Teil von mindestens **2.500 Stunden**.

**Zugangsvoraussetzung** zur Ausbildung ist eine mindestens 10jährige allgemeine Schulbildung (in der Regel der Mittlere Bildungsabschluss) oder ein Hauptschulabschluss mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung, die mindestens 2 Jahre umfasst.

Vor Beginn einer Ausbildung ist ein **Praktikum** in einer Pflegeeinrichtung vorteilhaft. Die Bewerbung für einen Schulpraktikumsplatz schicken Sie am besten an die Pflegedienstleitung der Pflegeeinrichtung bzw. des Krankenhauses.

Im praktischen Teil der Ausbildung lernen Sie sehr viele unterschiedliche Bereiche der Pflege kennen. Diese **große Vielfalt** macht die Ausbildung sehr interessant. In dieser Phase entdecken Sie meist auch schon den Bereich der Pflege, in dem Sie später arbeiten möchten.

In spannenden Unterrichtsinhalten der theoretischen Ausbildung werden Sie auf Ihre Aufgaben am Patienten/ Bewohner vorbereitet. Die **Unterrichtsinhalte** stammen aus dem pflegewissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und berufskundlichen Themenbereich.

Sie erhalten eine **Ausbildungsvergütung**, die im Verlaufe der Ausbildung steigt und die sich entsprechend Ihrer Arbeitszeit durch Schichtzulagen erhöht.

Die Ausbildung wird abgeschlossen mit einer **staatlichen Prüfung**, die aus einem praktischen, mündlichen und schriftlichen Teil besteht. Sie erhalten eine Urkunde, die Sie entsprechend der gewählten Ausbildung zur Führung der **Berufsbezeichnung** „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ oder „Altenpfleger/in“ berechtigt.

Nach Abschluss der Ausbildung entscheiden Sie, welcher Bereich der Pflege für Sie der richtige ist. In kaum einem anderen Beruf gibt es so viele unterschiedliche Tätigkeitsfelder. Zahlreiche Fort- und

Weiterbildungen sowie Studiengänge ermöglichen eine Spezialisierung und berufliche Weiterentwicklung.

Ein Hauptschulabschluss ermöglicht Ihnen die zweijährige Ausbildung in der **Gesundheits- und Krankenpflegehilfe – generalistische Ausrichtung**. Diese Ausbildung ist im Einzelfall auch ohne Schulabschluss möglich. Nach der erfolgreich bestandenenen staatlichen Prüfung stehen den Absolventen viele interessante Tätigkeitsfelder in der Pflege offen. Zudem besteht die Möglichkeit, die oben beschriebene dreijährige Ausbildung anzuschließen.

Ein Hauptschulabschluss ermöglicht ebenfalls den Besuch der zweijährigen Ausbildung zur Altenpflegeassistentin (Bremen: Schulzentrum Walle, Bremerhaven: Schulzentrum Geschwister-Scholl-Str.). Mit dem Abschluss einer beruflichen Qualifizierung zum/zur Altenpflegeassistenten/-in kann ein weiterführender Bildungsabschluss erworben werden, der u.a. zur Aufnahme einer Fachkraftausbildung in der Pflege berechtigt.

Sie suchen einen hochinteressanten, krisenfesten Beruf, in dem Sie sich garantiert nie langweilen werden?

**Dann sind Sie in einem Pflegeberuf genau richtig!**

Hier können Sie sich weiter informieren:

[www.pflege-connection.de](http://www.pflege-connection.de)

[www.zeig-deine-pflegestaerken.de](http://www.zeig-deine-pflegestaerken.de)

[www.pflege-ndz.de](http://www.pflege-ndz.de)

<http://berufe.tv/BA>

[www.berufe-universum.de](http://www.berufe-universum.de)

[www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de)

[www.soziales.bremen.de/Altenpflegeausbildung](http://www.soziales.bremen.de/Altenpflegeausbildung)

[www.gesundheit.bremen.de/Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege](http://www.gesundheit.bremen.de/Gesundheits-,Kranken-undKinderkrankenpflege)

## Checkliste – Gespräch zum Beginn des Schulpraktikums

Name des Praktikanten: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner während des Schulpraktikums sind: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gesprächsschwerpunkt	Durchgeführt
Vorstellen der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners für die Zeit des Schulpraktikums	
Mögliche Ängste des Praktikanten	
Welche Dokumentationen / Nachweise braucht der Praktikant / die Praktikantin von Einrichtung	
Informationen zur abschließenden Beurteilung und zum Feed-Back-Bogen	
Informationen zur Arbeitszeit sowie zum Dienstplan	
Informationen zur Schweigepflicht	
Grundlagen des Arbeitsschutzes: Hygiene, Kleidung, Schutzkleidung	
Klärung gesundheitlicher Bedingungen entsprechend hausinterner Kriterien	
Was darf der Praktikant / die Praktikantin alleine tun - was nicht	
Verhalten im Krankheitsfall	
Verhalten im Notfall, Funktionsweise der Rufanlage	

Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Patienten und Bewohnern	
Wie soll sich der Praktikant / die Praktikantin bei Problemen verhalten	
Mögliche Verständigungsproblematik z.B. durch die Sprache	
Informationen zum Tagesablauf, Praktikumsplan	
Gemeinsamer Rundgang durch die Einrichtung	

## Durchführung des Schulpraktikums

### Schulpraktikanten unter 18 Jahre

Für die Arbeitgeber die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften<sup>9</sup>:

- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Biostoffverordnung
- Infektionsschutzgesetz
- Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe - TRBA 250
- Unfallverhütungsvorschrift - DGUV-Vorschrift 1
- Grundsätze der Prävention - DGUV-Regel 100-001

Erlaubte Tätigkeiten<sup>10</sup>

Leichte Arbeiten ohne gesundheitliche Risiken und Belastungen:

- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme
- Kellnerähnliche Tätigkeiten
- Betreuung bei sozialen Aktivitäten

Nicht erlaubte Tätigkeiten<sup>11</sup>

- Tätigkeiten, die eine Gesundheitsgefahr bedingen, sind ebenso ausgeschlossen wie Aufgaben, die einen Jugendlichen körperlich oder seelisch überfordern können.
- Direktes Anreichen von Nahrung.
- Arbeiten mit Infektionsrisiko
- Schweres Heben und Tragen oder Bewegen von Patienten
- Nacht- und Wochenendarbeit
- Alleinarbeit
- Emotional belastenden Tätigkeiten

---

<sup>9</sup> Quelle: BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Hg.), „Unterweisung für Neulingen in der Altenpflege: BGW hilft bei den ersten Schritten“, [https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Unterweisung-Pflegepraktikum/unterweisung-pflegepraktikum\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Unterweisung-Pflegepraktikum/unterweisung-pflegepraktikum_node.html), Zugriff am 30.06.2015

<sup>10</sup> ebd.

<sup>11</sup> ebd.

## Schulpraktikanten ab 18 Jahre<sup>12</sup>

Für die Arbeitgeber die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften<sup>13</sup>:

- Arbeitsschutzgesetz
- Biostoffverordnung
- Infektionsschutzgesetz
- Gefahrenstoffverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe - TRBA 250
- Unfallverhütungsvorschrift - DGUV-Vorschrift 1
- Grundsätze der Prävention - DGUV-Regel 100-001

## Erlaubte Tätigkeiten<sup>14</sup>

Leichte Arbeiten ohne gesundheitliche Risiken und Belastungen:

- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme
- Kellner ähnliche Tätigkeiten
- Betreuung bei sozialen Aktivitäten
- Hilfestellung und Begleitung bei grundpflegerischen Tätigkeiten

## Nicht erlaubte Tätigkeiten<sup>15</sup>

- Tätigkeiten, die eine Gesundheitsgefahr bedingen, sind ebenso ausgeschlossen wie Aufgaben, die einen Jugendlichen körperlich oder seelisch überfordern können.
- Direktes Anreichen von Nahrung.
- Infektionsrisiko
- Schweres Heben und Tragen oder Bewegen von Patienten
- Alleinarbeit
- Emotional belastenden Tätigkeiten

---

<sup>12</sup> Volljährigkeit

<sup>13</sup> Quelle: BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Hg.), „Unterweisung für Neulingen in der Altenpflege: BGW hilft bei den ersten Schritten“, [https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Unterweisung-Pflegepraktikum/unterweisung-pflegepraktikum\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Unterweisung-Pflegepraktikum/unterweisung-pflegepraktikum_node.html), Zugriff am 30.06.2015

<sup>14</sup> ebd.

<sup>15</sup> ebd.

## Allgemeine Regelungen für alle Schulpraktikanten

### Vorsorgeuntersuchungen<sup>16</sup>

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind nicht erforderlich, weil Schulpraktikanten nicht mit den entsprechenden gefährdenden Tätigkeiten beauftragt werden dürfen.

### Mögliche Besonderheiten bei der Betreuung beim Essen<sup>17</sup>

Für Tätigkeiten wie die Betreuung beim Essen (Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme) können die Gesundheitsämter ein sogenanntes Zeugnis nach dem Infektionsschutzgesetz verlangen.

### Ablauf des Schulpraktikums

Zur Durchführung gehören Absprachen zum **Ablauf des Schulpraktikums**. Dazu kümmert sich der Mentor um ein **Erstgespräch** (möglichst am ersten Schulpraktikumstag, ohne Störung und mit ausreichend Zeit). Es dient auf der einen Seite, dem gegenseitigen Kennenlernen, aber auch der Rahmenbedingungen und Zielen des Schulpraktikums (siehe Checkliste zu Beginn des Schulpraktikums). Zum Erstgespräch gehört ebenso ein Rundgang durch die Einrichtung/Station.

Der Schulpraktikant ab 18 Jahre wird in der pflegerischen Versorgung der Bewohner / Patient angeleitet und darf (immer nach Absprache und unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzgesetzes) nach entsprechender Anleitung leichte, pflegerische Tätigkeiten eigenständig übernehmen. Er hat jederzeit die Möglichkeit Fragen zu stellen und seine Tätigkeiten mit dem Mentor/Praxisanleiter abzustimmen.

### Praktikumsaufgabe

Muss der Schulpraktikant (je nach Einsatz und Schule variierend) eine bestimmte **Praktikumsaufgabe** erfüllen, erfolgt zunächst das Kennen lernen der Bewohner / Patient, damit der Schüler einen geeigneten Bewohner für die Praxisaufgabe heraussuchen kann.

Ferner gilt für die Praxisaufgabe folgendes zu beachten:

- Der Schüler bespricht die konkrete Aufgabestellung mit seinem Mentor/Praxisanleiter
- Der Mentor stellt die nötigen Informationen bereit und unterstützt den Schüler bei der Vorbereitung seiner Praxisaufgabe

---

<sup>16</sup> ebd.

<sup>17</sup> ebd.

- Der Schüler hat ausreichend Kenntnisse über den Bewohner
- Die Praxisaufgaben können je nach Schule variieren, z. B. Bericht über die Einrichtung, Erstellung einer Biografie usw.
- Information an die Schule, ggf. Terminabsprache des Praxisbesuches (der Mentor/Praxisanleiter sollte an diesem Termin teilnehmen).

Nach Möglichkeit sollten auch das **Abschlussgespräch** zum Ende des Schulpraktikums vereinbart werden. Das Abschlussgespräch beinhaltet eine Reflexion zum Schulpraktikum durch den Schüler (siehe Feedbackbogen) sowie eine Beurteilung des Schülers durch den Mentor/Praxisanleiter (siehe Beurteilungsbogen zum Praktikum in der Pflege). Es rundet das Schulpraktikum ab und bietet abschließend Raum für Fragen (siehe Checkliste zum Ende des Schulpraktikums).



## Feed-Back-Bogen

Name des Praktikanten: \_\_\_\_\_

War alles im Schulpraktikum so wie erwartet?

Was war besonders gut?

Was war weniger gut?

Wie war die Betreuung während des Schulpraktikums?

Weitere Anmerkungen:

## Checkliste – Gespräch zum Ende des Schulpraktikums

Name des Praktikanten: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner während des Schulpraktikums waren: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<b>Gesprächsschwerpunkte</b>	<b>Durchgeführt</b>
Besprechen des Feed-Back-Bogens	
Besprechen der Beurteilung Wo liegen die Stärken? Anregungen für die Zukunft	
Überreichen der Schulpraktikumsbescheinigung	
Informationen zur Ausbildung in schriftlicher Form (anliegende „Informationen zur Ausbildung“) und in mündlicher Form	

<b>Beurteilungsbogen zum Schulpraktikum</b>	
Name	
Zeitraum des Schulpraktikums	bis
Name und Adresse der Praktikumsstelle	
Folgende Stärken sind uns aufgefallen:	
In folgenden Bereichen gibt es Verbesserungsmöglichkeiten:	
Folgendes möchten wir noch gerne mitteilen:	

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel Einrichtung

<b>Beurteilungsbogen zum Schulpraktikum</b>	
Name	
Zeitraum des Schulpraktikums von bis	bis
Name und Adresse der Praktikumsstelle	

	++ (sehr gut)	+ (gut)	o (nicht be- sonders gut)	- (nicht gut)
Einsatzfreudigkeit, Motivation				
Verlässlichkeit, Abmachungen einhalten				
Umgang mit den Klienten bzw. Bewohnern, Kommunikation, Verhalten				
Umgang im Team, Kommunikation und Kooperationsbereitschaft				
Umgang mit Ansprechpartner/-in, Annehmen von Lob und Kritik				
Folgendes möchten wir gerne noch mitteilen:				

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel Einrichtung

## Beurteilung des Praktikums

Name der Praktikumsstelle: \_\_\_\_\_

Adresse der Praktikumsstelle: \_\_\_\_\_

Name des/der Praktikanten/in: \_\_\_\_\_

Dauer des Praktikums von bis : \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Zutreffendes bitte ankreuzen!

#### Arbeitsverhältnis

Interesse

stark ausgeprägt  
ausgeprägt  
durchschnittlich  
geringfügig

Belastbarkeit

angemessen  
unterschiedlich  
durchschnittlich  
gering

Arbeitsweise

sehr zuverlässig und sorgfältig  
meistens zuverlässig und sorgfältig  
durchschnittlich zuverlässig und sorgfältig  
nicht zuverlässig, nicht sorgfältig

Arbeitstempo

sehr zügig und umsichtig  
angemessen  
langsam  
sehr langsam umständlich

#### Fähigkeiten

Merk- und Lernleistung

rasch, sicher  
zufriedenstellend  
sicher nach wiederholter Erklärung  
viele Erklärungen notwendig

#### Soziales Verhalten

Kontakte

schnelle und gute Kontaktaufnahme  
geduldig entwickelnde Kontaktaufnahme  
zögernde, unsichere Kontaktaufnahme  
keine Kontaktaufnahme

Verhältnis zu Mitarbeitern  
sehr teamfähig, ausgeglichen, aufgeschlossen  
durchschnittlich  
lässt sich nicht gern was sagen  
zeigt wenig Interesse

Umgang mit  
Anweisungen  
vorbildlich  
durchschnittlich  
gleichgültig  
nicht beachtend

Pünktlichkeit  
immer pünktlich  
meistens pünktlich  
gelegentlich unpünktlich  
häufig unpünktlich

#### Entfaltung im Verlauf des Praktikums

durchgehend positiv  
gibt sich große Mühe, gute Fortschritte  
gibt sich Mühe, kleine Fortschritte  
unsicher, keine Fortschritte erkennbar

#### Zusätzliche Bemerkungen oder Beurteilung der Gesamtleistung

**Fehltage**           entschuldigt  
  
                          unentschuldigt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
Einrichtung

# Zertifikat

für

**Sonja Sonnenschein**

über

**ein Schulpraktikum in der Pflege**

**vom: 11.03.2015**

**bis: 24.03.2015**

# Sonja Sonnenschein

absolvierte das Schulpraktikum vom 11.03.2015 bis zum 24.03.2015 in der Klinik für Neurochirurgie.

Hier werden Patienten mit Wirbelsäulenerkrankungen wie Bandscheibenvorfällen, Frakturen und Spinaltumoren prae- und postoperativ behandelt.

Sonja begleitete Pflegende bei der

- Körperpflege und der Mobilisation von bettlägerigen PatientInnen,
- Kontrolle von Vitalzeichen,
- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme.

Sie

- beobachtete die organisatorischen Abläufe auf dieser Station,
- half mit bei der Verteilung der Mahlzeiten,
- begleitete PatientInnen zu diagnostischen Maßnahmen und
- übernahm nach Einweisung die Temperatur- und Pulskontrolle.

Fehltage: \_\_\_\_\_

Bremen, den

\_\_\_\_\_  
Klinikpflegeleitung



## **Hausspezifika**